

„Niemanden und nichts aufgeben!“

1925-2015: 90 Jahre Schwarzes Kreuz – ein Rückblick¹

Wie viele Geschichten beginnt auch die Geschichte des Schwarzen Kreuzes mit einem Menschen, der etwas anders auf die Dinge sieht als die meisten seiner Zeit. Und der nicht zufrieden ist mit dem Bild, das sich ihm bietet.

Johannes Muntau (1876-1963) ist Jurist. Er hat in Königsberg studiert, wird Gerichtsassessor am Amts- und Landgericht, heiratet, nimmt am gesellschaftlichen Leben teil. Alles sieht nach einer normalen juristischen Laufbahn aus. Aber Straftäter hinter Schloss und Riegel zu bringen befriedigt ihn nicht. Was wird aus diesen Menschen? Wer kann ihnen helfen, damit ihr Leben sich wirklich ändert?

Er beschließt: Der Umgang mit Akten ist nichts für ihn. Er will lieber mit Menschen zu tun haben. Darum wechselt er in den Strafvollzug. 1910 wird er Leiter des Zentralgefängnisses in Wronke bei Posen.

1911 macht er eine einschneidende Glaubenserfahrung. Bis dahin hatte er sich zwar durchaus als religiösen Menschen gesehen, jetzt aber empfindet er plötzlich, dass die Inhalte der Bibel für ihn ganz persönlich von Bedeutung sind und Gottes Liebe tief in sein eigenes Leben hineinwirkt. Er verspürt den Drang, diese Liebe weiterzugeben, und das auch mitten in seinem Berufsleben.

1916-1922 leitet er das Strafgefängnis Plötzensee in Berlin. Muntau legt viel Wert auf praktische Arbeit, genehmigt Hafterleichterungen zu Weihnachten, plädiert dafür, dass Juristen mehr Erfahrungen im Strafvollzug sammeln, denn „die Richter wissen ja nicht, was sie anrichten“². Seine Führung zeichnet sich aus durch Umsicht und Besonnenheit. Wohl darum bleibt Plötzensee in den Revolutionswochen 1918 als einzige Berliner Vollzugsanstalt von Aufständen Inhaftierter verschont.

Am 1. Juni 1923 wird Muntau Präsident des Strafvollzugsamtes am Oberlandesgericht Celle. Ihm unterstehen jetzt alle 112 Haftanstalten der Preußischen Provinz Hannover (in etwa das heutige Niedersachsen). Damit eröffnen sich ihm ganz neue Möglichkeiten. Er kann Maßnahmen treffen, die wirklich Breitenwirkung haben.

¹ Wo nicht anders angegeben, beruhen die Angaben für die Zeit bis 1980 auf „Die Geschichte der Gefangenenmission „Schwarzes Kreuz“,“ Bearbeiter: Hartmut Schäffer, 1.3 Blatt 1-10, und „Johannes Muntau (1876-1963)“, Bearbeiter: Hartmut Schäffer, 1.4.8. Blatt 1-3, beides aus: Loseblattsammlung „Handbuch für ehrenamtliche Helfer in der christlichen Straffälligenhilfe“, 2. Auflage 1986, Schwarzes Kreuz Gefangenenmission e.V. Celle, Redaktion: Burghart Jäckel, Josef Sochocki

² Zitiert nach: „Johannes Muntau (1876-1963)“, Bearbeiter: Hartmut Schäffer, 1.4.8. Blatt 1, aus: Loseblattsammlung „Handbuch für ehrenamtliche Helfer in der christlichen Straffälligenhilfe“, 2. Auflage 1986, Schwarzes Kreuz Gefangenenmission e.V. Celle, Redaktion: Burghart Jäckel, Josef Sochocki

Muntau beschreibt die Lage zu jener Zeit folgendermaßen: „In Auswirkung der Inflation von 1923 sind die Kassen (*der örtlichen Vereine für Gefangenen- und Entlassenenfürsorge*) leer, die Fürsorgearbeit erlag aus Geldmangel. ... In einigen deutschen Ländern wurden den evangelischen Gefangenen die Neuen Testamente und den Katholiken die Gebetsbücher aus den Zellen genommen. Im Etat einiger Landtage wurden die Bezüge der Strafanstaltspfarrer gestrichen und diesen anheimgestellt, als Strafanstaltsfürsorger mit dem Range eines Obersekretärs sich weiter um die Gefangenen zu kümmern. ... Im Übrigen waren die vorhandenen Mitgliederlisten der vorhandenen Fürsorgevereine im Vergleich zu anderen ... nur klein. Es fehlte an Verständnis und tätiger Mitarbeit weiter Kreise auf diesem abseits der Öffentlichkeit liegenden Gebiet.“³

Das will Muntau ändern. 1924 erlässt er eine „Rundverfügung über die Ausgestaltung der Seelsorge“ für die ihm unterstellten Haftanstalten. Zwei Punkte betont er darin:

Es sei nicht damit getan, Gefangene zu bestrafen und zu versuchen, ihr Verhalten zu bessern. „So wichtig die Erziehung der Gefangenen zur Ordnung, Sauberkeit, Pünktlichkeit, Unterordnung, Fleiß, Geschicklichkeit, Körper- und Geistespflege ist, so müssen wir Strafanstaltsbeamte uns doch darüber klar sein, dass hierdurch der Gefangene selbst bei vollem Erfolge höchstens ein Staatsbürger wird, der sich Mühe geben wird, gesetzesmäßig zu leben. Es wäre aber nicht recht, hierbei stehen zu bleiben, wenn die Möglichkeit besteht, ... Ewigkeitswerte zu vermitteln.“ Er bittet darum, „den Geistlichen aller Konfessionen den Dienst an den Gefangenen weitgehend zu erleichtern“, zum Beispiel: „Die Geistlichen sind berechtigt, die Gefangenen ohne Aufsicht zu sprechen. Auch ist nichts dagegen einzuwenden, dass ihnen der Zellschlüssel während ihrer Anwesenheit in der Anstalt anvertraut wird. Es ist mit ihnen eine Abrede dahin zu treffen, dass sie die Gefangenen regelmäßig besuchen. Ist das Gefängnis nicht dauernd besetzt, so ist der Geistliche von Neueinlieferungen zu benachrichtigen.“⁴

Vor allem ermutigt Muntau dazu, auch Christen, die keine Theologen sind, in die Betreuung der Gefangenen mit einzubeziehen: „Da die Geistlichen vielfach überlastet sind, ist nichts dagegen einzuwenden, daß im Einvernehmen mit ihnen zu ihrer Unterstützung ... vertrauenswürdigen Männern und in den Frauenabteilungen Frauen Zutritt zu den Gefangenen gewährt wird, da die Tätigkeit und das Zeugnis von Nichttheologen vielfach besonders günstig auf vom Glauben abgeirrte Menschen wirkt.“⁵

Das ist ein Gedanke, der schon ein Dreivierteljahrhundert zuvor formuliert worden war. Johann Hinrich Wichern, der Begründer der Inneren Mission, hatte schon 1849 darauf hingewiesen, dass im kirchlichen Dienst, auch beim Predigen, viel mehr Laien eingesetzt werden sollten, weil sie „den Kreisen, für die und unter denen sie arbeiten sollen, durch Stand, Sitten und gemeinsame Lebensanschauungen und Erfahrungen näher stehen, als dies bei den Predigern gewöhnlich der Fall ist ...“⁶ Speziell der Dienst in den Gefängnissen war dabei für Wichern wichtig. Er ermutigte die

³ „Das Schwarze Kreuz“, Schreiben von Johannes Muntau 1955, S. 1

⁴ Rundverfügung VI 15/19 vom 29.10.1924 des Präsidenten des Strafvollzugsamts Celle, Abschrift vom 28.08.1949

⁵ Ebd.

⁶ Der Laienhelfer-Dienst des Schwarzen Kreuzes. Memorandum, 1935, S. 1

Kirchen, vertrauenswürdige „Privatpersonen“ für einen solchen Dienst zu suchen und sie den Gefängnisseelsorgern an die Seite zu stellen.⁷

Diesen Gedanken von Wichern möchte Muntau jetzt umsetzen. Aber woher sollen diese „Privatpersonen“, die Laienhelferinnen und Laienhelfer, kommen? Muntaus Erlass bietet engagierten Christen zwar viele interessante Möglichkeiten zur Mitarbeit in den Gefängnissen, das Einverständnis der Seelsorger immer vorausgesetzt. Und der Dienst an Gefangenen steht in der Bibel an genauso zentraler Stelle wie der Einsatz für Kranke oder Hungrige. Aber viele Christen haben hier einen blinden Fleck. Die Berührungsängste sind groß; niemand steht in den Startlöchern und drängt in die Gefängnisse.

Muntau erkennt, dass in den Gemeinden erst einmal Aufklärungsarbeit geleistet werden muss. Sie müssen hingewiesen werden auf die Lage der Gefangenen, auf die Verantwortung der Gemeinden und auf die Möglichkeiten und Chancen, die dieser Dienst bietet. Nur so kann man als zweiten Schritt Laienhelfer finden.

Am 9. Januar 1925 schließen sich fünf Männer zusammen, die sich für diese Aufgaben einsetzen wollen. Neben Muntau sind es Prediger Friedrich Heitmüller aus Hamburg, Strafanstaltspfarrer Alwin Paulini aus Celle, Strafanstaltspfarrer i.R. Martin Fischer-Hübner aus Wolfenbüttel und Strafanstaltsoberlehrer Christian Mohr aus Herford. Gemeinsam gründen sie die „Christliche Gefangenenhilfe“, das heutige Schwarze Kreuz.

„Reisesekretäre“ sind unterwegs

Ein Verein ist die Christliche Gefangenenhilfe erst einmal noch nicht. Muntau glaubt zunächst, ohne solch eine feste Organisationsform auskommen zu können. Er will keinen „christlichen Spezialverein“, sondern einen losen Zusammenschluss von Menschen, die sich als bewusste Christen auf der Grundlage der Bibel verstehen. Welchen Gemeinden sie angehören, soll dabei keine Rolle spielen. Statt in einem gemeinsamen überregionalen Verein sollen sie lieber zuhause in ihren Gefängnisvereinen vor Ort aktiv sein.

Sogenannte „Reisesekretäre“ werden ausgesendet. In Kirchengemeinden halten sie Lichtbildvorträge, um die Menschen überhaupt erst einmal auf die Lage der Gefangenen aufmerksam zu machen. Sie werben für Gefängnisvereine vor Ort, gewinnen Unterstützer, gehen in die Gefängnisse. Von Anfang an suchen sie Kontakte, die weit über die Provinz Hannover hinausgehen. 1928 heißt es:

„Unsere 3 Sekretäre haben gearbeitet in Hannover, Thüringen, im Freistaat Sachsen, Württemberg, Westfalen, Rheinland und Holstein. Wir haben mit wenigen Ausnahmen guten Eingang gefunden. (...) Wir haben (...) erreicht, daß die Probleme des Strafvollzuges in weiten Kreisen bekannt geworden sind. Es pflegt sich sonst kein Mensch Gedanken darüber zu machen, was aus den

⁷ Der Laienhelfer-Dienst des Schwarzen Kreuzes. Memorandum, 1935, S. 2

Gefangenen wird, und nun ist der Gedanke der Fürsorge tatsächlich in das Volk hineingekommen.“⁸

Ab 1926 erscheint die Schriftenreihe „Stimmen aus der christlichen Gefangenenhilfe“ und gibt Einblicke in die Geschichte der Straffälligenhilfe (bis 1939, insgesamt 18 Hefte). Die Zeitschrift „Zur Freiheit“ informiert von 1927 bis 1939 alle zwei Monate über die eigene Arbeit.

Christliche Verlage erklären sich bereit, ihre Schriften für Gefangene kostenlos zur Verfügung zu stellen. Bibeln bekommt Muntau zu stark ermäßigten Sonderpreisen. 1930 wird die erste Kleiderkammer eröffnet, die Haftentlassene mit dem Nötigsten versorgt.

Die Zahl der Ehrenamtlichen wächst. Mitte 1935 sind in Deutschland insgesamt 96 evangelische und 13 katholische Laienhelfer und -helferinnen tätig.

Von Anfang an erkennt Muntau, wie sensibel die Phase nach der Haftentlassung für Straftäter ist und wie wichtig hier praktische Hilfestellung ist. Darum gründet er zwei Übergangsheime. Das erste wird 1926 der „Heidehof Niedersachsen“ für entlassene Männer in Isernhagen bei Hannover. Aus eigenen Mitteln kann die Christliche Gefangenenhilfe die Gründung noch nicht leisten. Darum macht Muntau diesen Schritt als Vorsitzender des „Provinzialverbandes der Hannoverschen Vereine für Gerichtshilfe, Gefangenen- und Entlassenenfürsorge“, in dem er ebenfalls aktiv ist. Sieben Jahre arbeitet hier der spätere Evangelist des Schwarzen Kreuzes, Heinrich Strohm, als Hausvater in enger Lebens- und Familiengemeinschaft mit haftentlassenen Männern.

1929 kann dann die Christliche Gefangenenhilfe als Trägerin ein Übergangsheim für Frauen in Celle einweihen: das „Genesungsheim Licht nach dem Dunkel“ in Westercelle. Um das Gebäude kaufen zu können, wird die Christliche Gefangenenhilfe zum eingetragenen Verein und erhält den Namenszusatz „Das Schwarze Kreuz auf grünem Grunde“, kurz „Schwarzes Kreuz“.

Dazu der Mitarbeiter Georg Schoppe: „Es bedurfte großer Anstrengungen, die Finanzierung von Grundstück und Haus, das Landhaus eines Bankdirektors gewesen war, sicher zu stellen, die Einrichtung des ganzen Anwesens, das durch Gartenbau, Vieh- und Landwirtschaft sich selbst tragen sollte, zu regeln. Vor allem aber mußten geeignete Pflegekräfte gewonnen werden für die leib-seel-geistige Betreuung der strafentlassenen Frauen und Mädchen, denen das Haus ein Übergangsheim sein sollte.“⁹ Geleitet wird das Haus schließlich von Schwestern des „Friedenshortes“ in Miechowitz. Bis 1970 bietet dieses familienähnliche Heim Hunderten von haftentlassenen Frauen einen geschützten Raum, in dem sie sich in Haushalt und Landwirtschaft wieder auf das Leben „draußen“ vorbereiten können.

Als eine Reiseschwester sich einmal nach einer mehrwöchigen Arbeitszeit in einem Frauengefängnis von den inhaftierten Frauen verabschiedet, sagt eine zu ihr: „Sie müßten uns Frauen vermitteln, die ebenso denken wie Sie und die uns in dem Sinne schreiben, wie Sie zu uns

⁸ Niederschrift der Arbeitssitzung vom 03.11.1928

⁹ „Schwarzes Kreuz. Ein Erlebnis- und Erfahrungsbericht von Georg Schoppe“, Schreiben von 1965, S. 3

gesprachen haben.“¹⁰ Das ist die erste Anregung zu Briefkontakten von Gefangenen und Menschen „draußen“, damals „Briefpatenschaften“ genannt, die zuerst vereinzelt und ab 1934 immer häufiger vermittelt werden.

In den ersten Jahrzehnten ist die Arbeit des Schwarzen Kreuzes in der Geschäftsstelle von großer personeller Kontinuität geprägt. Bis 1928 leistet Muntau die anfallende Arbeit zusammen mit nur einer Mitarbeiterin, Hertha Helmke. Sein Motto lautet: „Niemanden und nichts aufgeben!“ Oft sitzen sie bis spätabends an ihren Schreibtischen, denn beide machen diesen Dienst ehrenamtlich neben ihrer eigentlichen Berufsarbeit.

1928 (bis 1963) wird mit Dr. Otto Bornhak ein hauptamtlicher Geschäftsführer eingestellt. Er kommt aus einer Pfarrfamilie, hat Geschichte und Germanistik studiert. Beschrieben wird er als ein Mensch von „weitem Horizont und geistigem Tiefgang“¹¹. 1929 (bis 1969) kommt seine Schwester Hanna Bornhak dazu, 1930 (bis 1958) Georg Schoppe, ursprünglich Bürohilfskraft, der später viele Reisen in die Gemeinden und Gefängnisse unternimmt.

Die erste Zeit auf seiner neuen Arbeitsstelle empfindet Georg Schoppe als sehr positiv: „Der Vorsitzende war jedenfalls die Seele des Ganzen. Dabei verstand er es ausgezeichnet, seine Mitarbeiter zu selbständigem und verantwortlichem Handeln heranzuziehen, ihnen auf dem eingeschlagenen Weg volle Freiheit lassend. Offensichtliche Fehler wusste er mit taktvoller Güte zu übergehen. Für mich Anfänger war das besonders angenehm. So herrschte zwischen uns ein Ton geschwisterlicher Offenheit und Verständigung.“¹²

Ende 1930 wird die Situation bereits schwieriger: „Diese schöne Zusammenarbeit wurde dadurch sehr beeinträchtigt, dass Bruder Muntau Ende 1930 Reichstagsabgeordneter des Christlich-Sozialen Volksdienstes wurde, so sehr wir andererseits die Wendung begrüßten, da mit ihm noch mehr gläubige Christen in den Reichstag einzogen. Schon in der Wahlkampfzeit war Bruder Muntau nur selten unter uns.“¹³

In dieser Zeit wird der Erlass von 1924 nach Ansicht von Muntau immer noch unzureichend umgesetzt. „In den letzten Jahren scheint überhaupt meine Rundverfügung vom 29. Oktober 1924 (...) weithin in Vergessenheit geraten zu sein“¹⁴, schreibt er in einer neuen Rundverfügung vom 2. Januar 1933. Er weist darin noch einmal auf einige Punkte hin, zum Beispiel auf die Wichtigkeit von Gottesdiensten und regelmäßigen Sprechstunden für Seelsorger. Und: „Schließlich wird die Zuziehung von Laien, so neu der Gedanke dem einen oder anderen Pfarrer auch heute noch sein wird, noch nicht überall in dem von mir als richtig erkannten Maße ausgeübt. (...) Aber in jedem Orte wird sich ein ernster Christ oder eine ernste Christin finden, die sich nicht um die Strafsache,

¹⁰ Zitiert nach: „Die Geschichte der Gefangenenmission „Schwarzes Kreuz““, Bearbeiter: Hartmut Schäffer, 1.3 Blatt 1-10, aus: Loseblattsammlung „Handbuch für ehrenamtliche Helfer in der christlichen Straffälligenhilfe“, 2. Auflage 1986, Schwarzes Kreuz Gefangenenmission e.V. Celle, Redaktion: Burghart Jäckel, Josef Sochocki, 1.3. Blatt 2

¹¹ Ebd.

¹² „Schwarzes Kreuz. Ein Erlebnis- und Erfahrungsbericht von Georg Schoppe“, Schreiben von 1965, S. 5

¹³ Ebd. S. 5-6

¹⁴ Rundverfügung VI 15 vom 03.01.1933 des Präsidenten des Strafvollzugsamts Celle, Abschrift vom 28.08.1949

sondern allein um die Seele des oder der Gefangenen kümmert sowie bei der Fürsorge für die Familie und bei der Entlassung des Gefangenen mithilft.“¹⁵

Knapp der Auflösung entgangen

Doch 1933 geschehen erst einmal ganz andere Dinge: Die Nationalsozialisten kommen an die Macht. Zunächst ändert sich an der Arbeit nichts. „Wir begrüßten vielmehr, dass durch die neuen Machthaber die zunehmende Verweichlichung des Strafvollzuges beendet wurde. Die staatlich gelenkte Fürsorge hatte den Ernst und die Härte der Strafe, die diesen Namen verdient, immer mehr verdrängt. (...) Strafgefangene konnten sich als Opfer der wirtschaftlichen Verhältnisse (Arbeitslosigkeit), ihrer Erbanlagen usw. betrachten ohne eigene Verantwortlichkeit für ihre Straftaten.(...) Wir ahnten ja nicht, wie schnell in den nächsten Jahren Strafzumessung und Strafvollzug ausarten und der Willkür der Machthaber dienstbar gemacht würden.“¹⁶

1933 werden die Strafvollzugsämter aufgelöst, also auch das in Celle, und Muntau als Staatsanwalt nach Naumburg versetzt. In der damaligen Provinz Sachsen gewinnt er weitere Laienhelfer. Die Arbeit in Celle muss allerdings ohne ihn weitergehen; ab und zu kommt er zu Besuch vorbei.

Am 11. Juni 1935 aber verbietet das Reichsjustizministerium jede Laienhelfertätigkeit in den Strafanstalten. Das Schwarze Kreuz selbst entgeht seiner Auflösung nur knapp. Ausschlaggebend ist der Beitritt zur Inneren Mission 1935 und der damit verbundene Schutz durch die Evangelische Kirche. Die christliche Haltung zu den Gefangenen, bei der es nicht um „lebenswertes Leben“ oder „gesundes Volksempfinden“ geht, ist den Nationalsozialisten verdächtig. In der Zeitschrift „Zur Freiheit“ beziehen Muntau und Bornhak klar Position. Die Zeitschrift entgeht mehrmals nur knapp einem Verbot, bis sie 1939 ihr Erscheinen einstellen muss.

Auch Heinrich Strohm, Evangelist des Schwarzen Kreuzes, steht 1938 auf der Blankenburger Allianzkonferenz zu seiner Überzeugung: „Es mag sein, dass nun auch hier derselbe Einwand gemacht wird, der uns jetzt so oft entgegenschallt: Warum Arbeit an Verbrechern, an Asozialen? Wir pflegen heute das Gesunde, Starke, Schöne! Aber über allen Zeiten steht überragend das Heilandswort: Ich bin gefangen gewesen! (...) Weißt du, daß 29 Prozent (der Verbrecher) (...) vor dem sechsten Lebensjahre Vollwaisen waren? Menschenkinder, die genauso gut wie du und ich in diese Welt hineingeboren wurden, nicht, um Verbrecher, sondern um frohe, glückliche, gesunde Menschen zu werden. (...) Jesus wußte, warum er nicht sagte: `Wer ein Waisenhaus aufbaut oder unterstützt ...´, sondern: `Wer ein solches Kind aufnimmt in meinem Namen, der nimmt mich auf!´ Er wußte, was er sagte. Hätte hier die christliche Familie nicht versagt, wir hätten ein Drittel Verbrecher weniger.“¹⁷

Die Arbeit des Schwarzen Kreuzes läuft zurzeit des Nationalsozialismus weiter, so gut es geht. Die Laienhelfer dürfen nicht mehr in die Gefängnisse, aber es können noch christliche Schriften

¹⁵ Ebd.

¹⁶ „Schwarzes Kreuz. Ein Erlebnis- und Erfahrungsbericht von Georg Schoppe“, Schreiben von 1965, S. 6

¹⁷ „Zur Freiheit“, Sept. 1938, S. 58, zitiert nach „Die Geschichte der Gefangenenmission „Schwarzes Kreuz““, Bearbeiter: Hartmut Schäffer, 1.3 Blatt 3-4, aus: Loseblattsammlung „Handbuch für ehrenamtliche Helfer in der christlichen Straffälligenhilfe“, 2. Auflage 1986, Schwarzes Kreuz Gefangenenmission e.V. Celle, Redaktion: Burghart Jäckel, Josef Sochocki

verschickt werden. Entlassene kann das Schwarze Kreuz noch betreuen. „Die Konzentrationslager blieben uns immer verschlossen, trotz mehrfacher Versuche, einzelnen Schützlingen, die nach ordentlicher Strafverbüßung ins KZ überführt wurden, zu folgen.“¹⁸ Auch das Celler Übergangsheim für Frauen „Licht nach dem Dunkel“ kann weiterhin geöffnet bleiben.

1936 startet die erste Weihnachtsbriefaktion, nach einem englischen Vorbild: Möglichst viele Gefangene sollen handgeschriebene und weihnachtlich ausgeschmückte Weihnachtsbriefe bekommen.

Das ist durchaus aufwendig - etwa eine Stunde braucht es, um solch einen Brief zu schreiben und auszuschnücken. Aber die Aktion stößt auf große Resonanz. In unzähligen Gemeinden werden Briefvorlagen abgeschrieben, mit Kerzen, Tannenzweigen, Liednoten bemalt oder mit Strohsternen beklebt.

Die Sekretärin der Celler Geschäftsstelle Hanna Bornhak blickt 1961 auf die Anfänge zurück: „(1936) konnten wir damals die uns groß erscheinende Anzahl von 2.650 Weihnachtsbriefen an Gefangene versenden. Seitdem ist die Zahl der Mithelfer und -helferinnen und damit auch der Weihnachtsbriefe ständig gestiegen, so dass wir im letzten Jahr 22.750 Briefe in die Anstalten senden konnten. (...) Unsere älteste Helferin (...) ist 97 Jahre alt. Mancher schreibt 100 oder mehr Briefe ganz allein oder schmückt bis zu 500 Briefe aus. Wir stehen immer staunend vor solchen Leistungen!“¹⁹ Über 30 Jahre lang werden die Weihnachtsbriefe geschrieben. Als die Nachfrage von Jahr zu Jahr deutlich sinkt, wird die Aktion Anfang der 70er Jahre schließlich eingestellt.

Im Krieg wird Georg Schoppe eingezogen, das Geschwisterpaar Bornhak ist jetzt in Celle allein für die Arbeit in der Geschäftsstelle zuständig. „Ohne allzu große Verluste“, so Schoppe, übersteht das Schwarze Kreuz in Celle den Krieg. Einen tragischen Vorfall beschreibt er aber doch: Am 9. April 1945 wird das Bahnhofsviertel in Celle bombardiert. Ausgerechnet an diesem Tag macht Schoppe zufällig im Übergangsheim „Licht nach dem Dunkel“ Station. „Das Heim in Westercelle hat einen nächtlichen Überfall von Ausländern (Polen) erdulden müssen, die nicht nur geplündert haben, sondern sich auch an mehreren Mädchen und einer Mitarbeiterin vergriffen. Ich war als einziger Mann im Hause, notdürftig bekleidet und gegen die Messer und Pistolen der verhetzten Menschen machtlos.“²⁰

„Weder rührselig und weichlich noch fanatisch und eifernd“

Nach dem Krieg flieht Muntau, inzwischen pensioniert, in den Westen und setzt sich in Celle für den Wiederaufbau des Schwarzen Kreuzes ein. Dabei gelingt es ihm, in der noch jungen Bundesrepublik Deutschland das niedersächsische Justizministerium dazu zu bewegen, wieder freiwillige Helfer in den Haftanstalten zuzulassen, die den Anstaltspfarrern in der Seelsorge beiseite stehen.

¹⁸ „Schwarzes Kreuz. Ein Erlebnis- und Erfahrungsbericht von Georg Schoppe“, Schreiben von 1965, S. 6

¹⁹ Ein seltenes Jubiläum. Schreiben von Hanna Bornhak, 1961, S. 1-2

²⁰ „Schwarzes Kreuz. Ein Erlebnis- und Erfahrungsbericht von Georg Schoppe“, Schreiben von 1965, S. 7-8

Die Voraussetzungen für eine ehrenamtliche Mitarbeit, die der Erlass nennt, sind auch heute aktuell – wenn es auch sicher ein Idealbild ist, das hier gezeichnet wird: „Nicht ein bloßes Strohfeuer der Begeisterung darf den Helfer bewegen, sondern der feste Wille zu stetiger Mitarbeit. Es muss gewiß sein, daß der Helfer keine Nebenabsichten verfolgt, sondern ausschließlich der Sache selbst dienen will, auch charakterfest genug ist, um diese Haltung zu bewahren. Der Helfer muss ausreichendes Taktgefühl erwarten lassen, das ihn befähigt, zwischen Aufdringlichkeit und zu großer Vertraulichkeit einerseits und Kühle und zu großem Abstand andererseits die richtige Mitte zu halten. Er muß Menschenkenntnis genug haben, um sich von dem Gefangenen nicht täuschen und ausnutzen zu lassen und um zu wissen, wie er den Gefangenen aufschließen kann. Er muß des Wortes mächtig, darf aber nicht redselig sein. Er darf weder rührselig und weichlich noch fanatisch und eifernd sein. Alles in allem muß der Helfer eine reife, gütige Persönlichkeit von schlichter, echter, ehrlicher Glaubensgewissheit und Bekenntnisfreudigkeit sein. (...)“²¹

Der Generalstaatsanwalt in Celle kommt 1951 zu dem Schluss, dass sich der Erlass bewährt hat und die Maßnahmen fortgesetzt werden sollen: „Es bleibt dabei, daß die Unterstützung der Pfarrer durch freiwillige Helfer grundsätzlich gerechtfertigt ist. Der Beweis, daß es Persönlichkeiten gibt, die alle Voraussetzungen für das Ehrenamt eines Laienhelfers erfüllen, scheint mir nach den Erfahrungsberichten erbracht zu sein.“²² Andere Bundesländer folgen der niedersächsischen Initiative.

Auf der Evangelischen Konferenz für Straffälligenpflege kommt es im März 1951 zu einer lebhaften und kontroversen Aussprache über die Laienhelfer des Schwarzen Kreuzes. Einige Anstaltspfarrer und Bedienstete haben Bedenken, „daß der Mangel an psychologischer Aus- und Vorbildung bei den Laienhelfern zu seelsorgerlichen Missgriffen führen könne.“²³ Das Schwarze Kreuz reagiert, indem es Ende 1951 zunächst ein Heft mit dem Titel „Ratschläge für die Arbeit an Strafgefangenen und Strafentlassenen“ herausgibt.

Mehr und mehr entwickelt sich innerhalb des Schwarzen Kreuzes ein Bewusstsein dafür, dass es beim ehrenamtlichen Einsatz für Gefangene mit einem guten Charakter und besten Absichten nicht getan ist. Es braucht fachliche und seelsorgerliche Begleitung, dazu Austausch, Vernetzung, voneinander lernen. 1965 lädt die Geschäftsstelle zu den ersten Treffen von Ehrenamtlichen ein, zu Regionaltreffen ebenso wie zu Treffen speziell der sogenannten „Briefpaten“. Diese „Briefpatenschaften“ gewinnen weiter an Gewicht. Gegenüber Besuchen im Gefängnis haben sie den Vorteil, dass man sie von überall her führen kann, ohne dass ein Gefängnis in der Nähe sein muss. Und sie erfordern weniger Zeit und Kraft als die Betreuung eines Gefangenen oder Entlassenen vor Ort.

²¹ Erlass 4561-III 3 - a² 690/49 vom 12.07.1950 des Niedersächsischen Ministers der Justiz, Abschrift

²² Mitteilungsblatt des Schwarzen Kreuzes, November 1951, S. 2, zitiert nach „Die Geschichte der Gefangenenmission „Schwarzes Kreuz““, Bearbeiter: Hartmut Schäffer, 1.3 Blatt 9, aus: Loseblattsammlung „Handbuch für ehrenamtliche Helfer in der christlichen Straffälligenhilfe“, 2. Auflage 1986, Schwarzes Kreuz Gefangenenmission e.V. Celle, Redaktion: Burghart Jäckel, Josef Sochocki

²³ Mitteilungsblatt des Schwarzen Kreuzes, April 1951, S. 5, zitiert nach „Die Geschichte der Gefangenenmission „Schwarzes Kreuz““, Bearbeiter: Hartmut Schäffer, 1.3 Blatt 8, aus: Loseblattsammlung „Handbuch für ehrenamtliche Helfer in der christlichen Straffälligenhilfe“, 2. Auflage 1986, Schwarzes Kreuz Gefangenenmission e.V. Celle, Redaktion: Burghart Jäckel, Josef Sochocki

1953 werden zum ersten Mal Weihnachtspakete hinter Gitter geschickt. Die Gefangenen dürfen zwar ein Weihnachtspaket erhalten, aber haben oft niemanden mehr, der ihnen eines packen könnte. Darum wenden sie sich ans Schwarze Kreuz – damals wie heute. Dieser Arbeitsbereich wurde zu einem der Schwerpunkte des Schwarzen Kreuzes.

Zusammenarbeit mit Frankfurt

Schon 1929 war ein Werk gegründet worden, das ähnliche Ziele und Arbeitsweisen wie das Schwarze Kreuz hatte: Die „Arbeitsgemeinschaft zur Ausbreitung des Evangeliums unter Gefangenen, Straftentlassenen und Einsamen“. 1934 verlegte es seine Geschäftsstelle von Kassel nach Frankfurt. Von Anfang an hatte es Bestrebungen gegeben, beide Werke zusammenzuschließen. 1939 beschloss man eine „gegenseitige Verzahnung der praktischen Arbeit in einzelnen Arbeitszweigen“ unter dem Namen „Arbeitsgemeinschaft Gefangenenmission Schwarzes Kreuz, Celle – Frankfurt/Main“.

Zunächst aber macht der Krieg diesen Bemühungen einen Strich durch die Rechnung. Erst einmal wird nur die Weihnachtsbriefaktion zusammen durchgeführt. Erst am 9. Mai 1959 schließen sich die beiden Werke offiziell zusammen. Beide Geschäftsstellen bleiben dabei zunächst erhalten und arbeiten weiterhin selbständig, die beiden Geschäftsführer (Otto Bornhak in Celle und Alfred Dubian in Frankfurt) sind weiterhin im Amt. Als der letzte Frankfurter Geschäftsführer, Marco Cefariello, 1976 ausscheidet, gibt es nur noch die Geschäftsstelle in Celle.

Nach dem Krieg und der Nachkriegszeit hat die Arbeit des Schwarzen Kreuzes in der neuen Bundesrepublik gerade wieder ein wenig Fuß gefasst, da kommt es zu neuen Umbrüchen. Im März 1963 stirbt Johannes Muntau, nur eine Woche später Otto Bornhak. Auch andere bewährte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ersten Jahre hören nach und nach aus Altersgründen auf. Wer neu dazu kommt, bleibt meistens nur kurz dabei.

Der häufige Wechsel der Mitarbeiter und die immer bedrohlicher werdende personelle Unterbesetzung führen dazu, dass der Kontakt zu den mehreren hundert Briefpaten im ganzen Land nur unzureichend gepflegt werden kann. Die Arbeit überlebt mit Hilfe von Menschen wie zum Beispiel Anstaltspfarrer i.R. Siegfried Wehdeking, der jahrelang ehrenamtlich alle 2-3 Wochen von Bielefeld nach Celle fährt, um bei den Briefkontakten die wichtigsten Aufgaben zu erledigen.

In dieser Zeit des Umbruchs startet 1973 ein neues Projekt: Das Schwarze Kreuz gibt seinen ersten eigenen Kalender für inhaftierte Menschen heraus. Für die nächsten drei Jahrzehnte ist er ein schlichter Tagesabreißkalender mit kurzen Bibelversen.

Neue Bedingungen

Um 1980 festigt sich die Situation im Schwarzen Kreuz allmählich. Es kommt wieder mehr personelle Kontinuität in die Arbeit. Josef Sochocki wird Geschäftsführer (bis 1988), dann Hartmut Schäffer (1988 bis 1997). Otfried Junk, der heutige Geschäftsführer (seit 1998), kommt 1980 als hauptamtlicher Mitarbeiter zum Schwarzen Kreuz.

Gleichzeitig erweitern sich die Möglichkeiten, für die Gefangenen aktiv zu werden. Das neue Strafvollzugsgesetz von 1976 setzt einen größeren Schwerpunkt auf die Resozialisierung von Straftätern. Dabei sieht es ehrenamtlich Mitarbeitende ganz selbstverständlich als sinnvolle Unterstützung des Vollzugs vor. Diese „Öffnung“ der Gefängnisse für Außenstehende und zum Beispiel die im Verhältnis zu früher großzügige Gewährung von Urlaub und Vollzugslockerungen verändern den Rahmen für die Arbeit des Schwarzen Kreuzes.

Unverändert wichtig bleibt, dass Ehrenamtliche die Inhaftierten begleiten:

- Ehrenamtliche mit christlichem Hintergrund erweitern das Spektrum der Gefängnisseelsorge. Mit ihrem ganz eigenen Zugang zu den Inhaftierten ergänzen sie die Arbeit der Hauptberuflichen.
- Tägliche Kontakte haben Gefangene nur zu ihren Mitgefangenen und zu den professionellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der JVA. Es fehlt die Ergänzung durch die Art Alltagskontakte, wie man sie „draußen“ normalerweise im Bekannten- und Freundeskreis hat. Die Beziehungen zu Ehrenamtlichen können dieses Defizit ein Stück weit ausgleichen.
- Ehrenamtliche bringen ein Stück normales Leben mit. Sie kommen aus freien Stücken und könnten, anders als Professionelle, den Kontakt auch jederzeit abbrechen. Das verleiht jeder Begegnung, jedem Brief einen besonderen Wert für die Inhaftierten, dessen sie sich auch durchaus bewusst sind und den sie zu schätzen wissen. Muntau formulierte diesen Sachverhalt so: „... Denn eine größere Hilfe als ein Geldbetrag ist das Bewußtsein des Gefangenen oder Entlassenen, daß sich Tatchristen um ihn kümmern.“²⁴

Nach wie vor werden also Christinnen und Christen gesucht, die inhaftierte Menschen besuchen, Briefkontakte führen, ein offenes Ohr für sie haben. Sie sollen aber auch bereit sein, sich für diese Aufgabe ausbilden zu lassen. Wer zu unbedarft daran herangeht, zum Beispiel „einfach ein paar Briefe schreiben“ will, ohne die Gefängniswelt zu kennen und die Situation der Inhaftierten, kann mehr Schaden anrichten als Nutzen. Und nach wie vor ist die ehrenamtliche Mitarbeit in der Straffälligenhilfe eine Aufgabe, vor der viele Christen zurückschrecken. Sie scheuen die unbekannte Gefängniswelt, haben Angst, sehen nicht die Bedürftigkeit und die Sehnsüchte der Menschen hinter Gittern – und erst recht nicht, wie sehr ein solches Ehrenamt das eigene Leben bereichern kann.

In den achtziger Jahren werden die ersten regionalen Arbeitskreise gegründet. Ehrenamtliche in verschiedenen Städten in ganz Deutschland führen gemeinsam Gruppenangebote in den Gefängnissen vor Ort durch. Meist sind es Gesprächskreise zu christlichen Themen. Dazu kommen verschiedene andere Angebote: Besuchskontakte zu einzelnen Gefangenen, Begleitung Entlassener, Begleitung bei Ausgängen, ... So wird unter den Ehrenamtlichen Verantwortung geteilt, ebenso Freude und die unvermeidlichen Enttäuschungen. Man kann sich zeitlich abwechseln, Erfahrungen austauschen, neue Mitarbeitende langsam an die Arbeit heranzuführen.

²⁴ Rundverfügung VI 15/19 vom 29.10.1924 des Präsidenten des Strafvollzugsamts Celle, Abschrift vom 28.08.1949

1985 gibt das Schwarze Kreuz ein ausführliches Handbuch für Ehrenamtliche heraus, 1990 einen eigenen Fernkurs. Zur Ausbildung und Begleitung gehören außerdem Tages- und Wochenendseminare und Studienbriefe.

Nach der Wiedervereinigung ergeben sich neue Möglichkeiten für die neuen Bundesländer. Gert Breuer von der Geschäftsstelle knüpft Kontakte zu verschiedenen Gefängnisseelsorgern, besucht sie und versucht auszuloten, wer offen für eine Zusammenarbeit ist. In Chemnitz beispielsweise stößt er auf positive Resonanz. Zusammen mit Pfarrer Siegfried Tetzner findet er Menschen, die sich für ein Ehrenamt im Gefängnis interessieren, und gibt 1992 ein Seminar für sie. Daraufhin gründet sich wenige Monate später der Arbeitskreis Chemnitz des Schwarzen Kreuzes.

Die ehrenamtliche Mitarbeiterin Annemarie Franzmann übernimmt in den ersten Jahren die Leitung und wird 1994 Regionalbeauftragte für Sachsen (bis 2016). Dort entstehen weitere Arbeitskreise. Diejenigen in Chemnitz, Dresden und Zwickau haben bis heute Bestand.

Außerhalb von Sachsen entsteht in den neuen Bundesländern nur in Cottbus ein Arbeitskreis, der über mehrere Jahrzehnte aktiv ist, bis er 2015 seine Arbeit einstellt. In anderen Orten führen die Initiativen des Schwarzen Kreuzes nicht auf Dauer zum Erfolg. Niemand vor Ort macht sie längerfristig zu seiner eigenen Sache, die Resonanz ist gering.

Hier zeigt sich, was für die Arbeit des Schwarzen Kreuzes insgesamt gilt: Wo die Gefängnisseelsorge oder JVA-Leitung den Einsatz des Schwarzen Kreuzes begrüßt und ihn aktiv unterstützt und wo sich dann engagierte Ehrenamtliche finden, da kann eine langfristige fruchtbare Arbeit entstehen. Wo Einstellungen und Arbeitsweisen nicht zueinander passen und die Resonanz verhalten bleibt, da wird es schwierig.

Auch in der Geschäftsstelle in Celle kommt es zu Veränderungen. Neben der bundesweiten Betreuung der Ehrenamtlichen hat die Arbeit einen weiteren Schwerpunkt, der viel Raum einnimmt: Täglich stehen Entlassene und Angehörige vor der Tür; Inhaftierte der Celler Gefängnisse werden betreut und Kontakte zu Behörden gepflegt. Darum gründet das Schwarze Kreuz 1988 einen Tochterverein „Projekt Brückenbau Celle e.V.“, der sich speziell mit dieser Arbeit vor Ort beschäftigen soll; das Schwarze Kreuz ist von jetzt an für die überregionale Arbeit zuständig. 1994 wird „Projekt Brückenbau“ offiziell als Anlaufstelle des Landes Niedersachsen anerkannt.²⁵

1999 bekommt das Schwarze Kreuz den Namen „Schwarzes Kreuz Christliche Straffälligenhilfe e.V.“

Kurz danach wird das Konzept des Kalenders für Inhaftierte überarbeitet. Er soll in Zukunft mehr handfesten praktischen Nutzen bieten und dazu Impulse für eine Neuausrichtung des Lebens geben. 2003 kommt er zum ersten Mal in neuer Gestalt heraus. Aus dem Tages- ist ein Wochenkalender geworden mit Postkarten, inspirierenden Texten und Platz für Termine. Bibelverse werden Fotos aus dem modernen Leben gegenübergestellt. Die Art und Weise der

²⁵ Um die seither komplizierter gewordenen Verwaltungsabläufe wieder in eine Hand zusammenlegen zu können, sollen beide Vereine 2017 wieder zu einem einzigen verschmolzen werden. Dabei werden beide Bereiche weiterhin inhaltlich selbständig arbeiten.

Kombination lässt verschiedene Interpretationen zu; die Verse erscheinen in neuem Licht. Ein Gefangener teilt sich den Kalender mit seiner Freundin: „Ab und an assoziierten wir dasselbe aus den Vorlagen, doch meistens entstanden vollkommen unterschiedliche Ansichten aus ein und demselben Bild. Dieses begeisterte mich, schärfte im Laufe der Zeit meine Sinne, da ich verschiedene Blickwinkel anzunehmen versuchte, gab mir viele neue Impulse zum Nachdenken.“²⁶

9000 Menschen hinter Gittern erhalten den Kalender jedes Jahr über die Gefängnisseelsorge. Auch außerhalb der Gefängnisse hat diese besondere Form eines christlichen Kalenders viele Liebhaber gefunden.

Neue Projekte innerhalb der Gefängnisse werden entwickelt und gewinnen an Bedeutung. Zum Beispiel „Tapetenwechsel“: Ein Wochenende lang oder an mehreren Terminen begegnen sich Inhaftierte und Menschen von „draußen“. Über kreative Ansätze wie Spiele, Malen oder Kleingruppen kommen sie zu allgemeinen Lebensfragen ins Gespräch: Was macht mich stark? Was bedeutet für mich Glück? Dabei stellen sie fest, was sie verbindet; Berührungspunkte werden abgebaut.

Und so folgt das Schwarze Kreuz weiter den Entwicklungen im Justizvollzug und entwickelt sich weiter. Zurzeit hat es rund 500 ehrenamtlich Mitarbeitende und Mitglieder in ganz Deutschland. Ausgebildet und begleitet werden sie von der Geschäftsstelle in Celle, in der momentan acht Hauptamtliche arbeiten.

Die positiven Veränderungen, die die Strafvollzugsreform von 1976 mit sich gebracht hatte, haben im Laufe der Jahrzehnte die Arbeit des Schwarzen Kreuzes indirekt stellenweise auch erschwert. Seit der Reform haben die Justizvollzugsanstalten verstärkt Maßnahmen entwickelt, um die Resozialisierung zu fördern: Schul- und Berufsausbildung, Arbeits- und Beschäftigungsangebote, Kurse, Sport- und Freizeitgruppen und manches mehr. Das führt dazu, dass ein Inhaftierter, der den ganzen Tag arbeitet und abends vielleicht noch an einer Sportgruppe teilnehmen möchte, kaum noch Zeit, Kraft oder Interesse hat, an einer Veranstaltung von Ehrenamtlichen teilzunehmen. Die Gesprächsgruppe eines Arbeitskreises oder auch ein Wochenendprojekt der Geschäftsstelle ist für ihn erst einmal ein Freizeitangebot unter verschiedenen anderen. Während die ehrenamtlichen Angebote früher von Inhaftierten durchweg dankbar angenommen wurden, ist das Interesse daran heute wesentlich geringer. Das bedeutet jedoch nicht unbedingt, dass sie weniger einsam wären: Nach wie vor wünschen sie sich Kontakte zu Menschen, die ihnen schreiben und sie besuchen.

Bei allen Veränderungen im Strafvollzug und durch alle Zeiten hindurch haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Schwarzen Kreuzes einen großen Pluspunkt einzubringen, den der Strafvollzug nicht hat. Menschen brauchen andere Menschen; sie brauchen befriedigende soziale Beziehungen. Sie möchten sich als Teil einer Gemeinschaft sicher und aufgehoben fühlen können. Wenn Straffällige von Menschen, die für sie eine Brücke zurück in die Gesellschaft sein könnten, abgelehnt werden, dann werden sie sich andere Formen von Gemeinschaft suchen, die ihnen schaden. Ehrenamtliche dagegen bieten ihnen eine verlässliche, stabile Beziehung. Für

²⁶ Aus dem Brief des Inhaftierten T.H., JVA Oldenburg, 21.12.2011

Menschen in und nach der Haft sind sie wie ein Gelände, das ihnen auf unsicherem Grund zunächst Halt und Orientierung gibt und das sie später nach und nach loslassen können.

Darin sieht das Schwarze Kreuz von Anfang an den Kern dessen, was es tut: Um sein Leben neu auszurichten, braucht jemand, der Straftaten begangen hat, Hilfe und Unterstützung. Die Gesellschaft muss ihm hier entgegenkommen. Das Schwarze Kreuz übernimmt einen Teil dieser Aufgabe. Aus einer christlichen Haltung heraus begleiten seine Ehrenamtlichen straffällig gewordene Menschen während und nach der Haft, indem sie ihnen neue Werte für ein Leben in Gemeinschaft vorleben und vermitteln – durch zuverlässige, vertrauenswürdige und belastbare Beziehungen.

Wo eine solche Beziehung gelingt und ein ehemals Straffälliger mehr und mehr Fuß fasst in der Gesellschaft, da kommt ein Leben wieder ins Lot. Aber genauso bleibt der Gesellschaft vieles erspart: der Schaden anderer Menschen, eine Atmosphäre von Angst, auch Steuergelder für das Leben in Haft. Aber vor allem gibt es keine neuen Opfer mehr und nicht mehr das ganze Leid, das damit verbunden ist. So ist Straffälligenhilfe gleichzeitig Opferprävention.

Unser Motto „Nächstenliebe befreit“ bezieht sich also nicht nur auf Straffällige: Nächstenliebe befreit die ganze Gesellschaft. Den Nächsten lieben, das heißt, ihn mitsamt seinem Versagen und seinen Fehlern anzunehmen – und wo das manchmal angesichts der Straftaten schwerfällt, ihn trotzdem nicht fallenzulassen. Es bedeutet, ihm damit eine kleine Ahnung von der großen Liebe zu geben, die Gott für ihn hat. Es bedeutet, um noch einmal mit Muntau zu sprechen, „niemanden und nichts aufzugeben“.

Ute Passarge

Beitrag aus: Karl Heinrich Schäfer; Helmut Bunde (Hrsg.), Die Entwicklung der evangelischen Straffälligenhilfe – Von der Gefangenenhilfe zur Hilfe für Menschen in besonderen sozialen Lebenslagen, Lambertus-Verlag, Freiburg i. B., 2017.